

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 14. 3. 2022

Mitteilungen

Tourismusstatistik

Die Tourismusstatistik zeigt im Februar 2022 sowie im Vergleich zum Vorjahr und zum Mittelwert der 5 Jahre 2016-2020 (Winter 2020/21 wurde ausgelassen) folgende Ergebnisse:

Monat	Februar 2022	Vergl. 2020	Vergl. 5 Jahre
Gäste	210.048	-20,92%	-16,00%
Nächte	41.258	-16,00%	-11,25 %

Saison	Wintersaison 21/22	Vergl. 19/20	Vergl. 5 Jahre
Gäste	501.939	-18,12 %	-13,23%
Nächte	99.062	-17,48%	-13,52%

Covid-19 - aktueller Situationsbericht

Mit Stand 14. 3. 2022 08:00 Uhr gibt es 180 aktive Corona-Infektionen in der Gemeinde Mittelberg. Die Zahl der Ansteckungen hat damit mit den vorgenommenen Lockerungen wieder deutlich zugenommen.

Die FFP2-Maskenpflicht gilt weiterhin u.a. in folgenden Bereichen: Walsebus inkl. Haltestellen, Lebensmittelhandel, Banken, Post, Wertstoffhof, Gemeindeverwaltung, Apotheke, Pflegeheim

Hilfe für die Ukraine

Die Solidarität und Hilfsbereitschaft für die vielen Opfer dieses Krieges ist auch bei uns sehr groß und die Gemeinde hat eine Internetseite mit Informationen zu den möglichen Hilfeleistungen zusammengestellt, die laufend aktualisiert wird:

<https://www.gde-mittelberg.at/de/gemeindeverwaltung/Solidaritaet-mit-der-Ukraine>

Beschlussgegenstände

Anpassung der Zweitwohnsitzabgabe

Die Zweitwohnsitzabgabe wurde im Jahr 1998 eingeführt. Der Abgabensatz unterliegt gemäß dem Zweitwohnsitzabgabegesetz und der Zweitwohnsitzabgabeverordnung einer jährlichen Indexanpassung nach dem Vorarlberger Lebenshaltungskostenindex. Durch Bemühungen des Gemeindeverbandes und der Initiative der ERFA-Gruppe der Tourismusbürgermeister kam es im Jahr 2012 zur Novellierung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes (Erhöhung der höchstmöglichen Abgabensätze und Änderung des Berechnungsmodus). Daher hat sich die Abgabe ab dem Jahr 2013 deutlich erhöht. Im Jahr 2017 wurde das Gesetz nochmals novelliert und damit das Höchstausmaß der Abgabe ab dem

Jahr 2018 nochmals deutlich erhöht (2018 in Ortsklasse A: max. € 16,76 pro m² Geschossfläche, max. € 1.842,27 pro Wohnung). [...]

Auf Empfehlung des Finanzausschusses hat die Gemeindevertretung am 23. 10. 2018 beschlossen, analog der erfolgten Erhöhung der Gästetaxe zum 1. 12. 2018 von € 2,90 auf € 3,50 auch die Zweitwohnsitzabgabe ab dem Jahr 2019 im selben Verhältnis um 20,69 % außerordentlich zu erhöhen. In den Folgejahren (ab 2020) wurde wieder die normale jährliche Indexanpassung gemäß der Zweitwohnsitzabgabeverordnung vorgenommen. Für das Jahr 2022 beträgt die Abgabe € 14,17 je m², maximal € 1.557,51 je Wohnung. Der mögliche Höchstbetrag liegt momentan bei € 17,97 je m², maximal € 1.975,63.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben in der Sitzung vom 17. 2. 2022 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung eine außerordentliche Erhöhung der Zweitwohnsitzabgabe in 2 Schritten zum 1. 1. 2023 und zum 1. 1. 2025 bis zum laut Zweitwohnsitzabgabegesetz möglichen Höchstbetrag zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Mittelberg beschließt einstimmig, folgende

VERORDNUNG

über die Änderung der Verordnung die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe (Zweitwohnsitzabgabeverordnung)

Die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Gemeinde Mittelberg (Zweitwohnsitzabgabeverordnung) der Gemeinde Mittelberg vom 29. 10. 2018 idgF wird wie folgt abgeändert:

1. § 2 Abs 2 lit b) wird wie folgt angepasst:

in der Ferienwohnung nach den gegebenen Umständen pro Jahr mehr als 500 gästetaxpflichtige Nächtigungen zu erwarten sind;

2. § 3 Abs 1 wird wie folgt angepasst:

Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt € 16,07 je Quadratmeter, maximal € 1.766,57 je Ferienwohnung.

3. Die Änderung tritt zum 1. 1. 2023 in Kraft.

Widmungsantrag LEITGEB Markus (7/2021) - GST-NRn 1011/1, 1011/2

Herr Markus Leitgeb hat mit Schreiben vom 19. 8. 2021 einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundstücke GST-NRn 1011/1 und 1011/2 KG Mittelberg in Riezlern - Straußbergweg eingebracht. [...]

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und Umwidmung mehrerer Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 1011/1 und 1011/2 KG Mittelberg gem. dem unten abgebildeten ENTWURF „Widmungsplan (7/2021) LEITGEB Markus GST-NRn 1011/1 & 1011/2“ vom 16. 12. 2021 zu genehmigen. Das Auflageverfahren ist einzuleiten.

Für die neue und befristete Sonderfläche FS wird die Kategorie Freifläche Landwirtschaftsgebiet als Folgewidmung festgelegt.

Übersicht Teilflächen:

GST-NR	Widmung Alt	Widmung Neu	Fläche (m ²)
1011/1	FL	EM Straße	ca. 53
1011/1	EM Straße	FL	ca. 32
1011/2	EM Straße	FL	ca. 83
1011/2	FL	FS	ca.238
1011/2	EM Straße	FS	ca. 43
1011/2	FL	EM Straße	ca. 128

Riezlern, den 14. März 2022

DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid